



Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
BMBWF- 1.000/0008- IV/1/2019	BAK/BP	Olivia Kaiser	DW 12641	DW 412641	16.10.2019

Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan (GUEP) 2022-2027 – Aktualisierung (Rollierung) lt. UG § 12b

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Inhalt des Entwurfs

Der gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan (GUEP), der erstmals 2015 erstellt wurde, soll eine strategische Planung des Universitätsbereichs gewährleisten. Er dient als Fundament für die kommenden Leistungsvereinbarungen, soll den Universitäten im Rahmen ihrer Entwicklungspläne zur Orientierung dienen und beinhaltet „7 Systemziele“. Diese reichen von der „Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems“ über die „Verbesserung der Qualität und Effizienz der universitären Lehre“ bis hin zum Bereich „Gesellschaftliche Verantwortung der Universitäten“. Für die statistischen Darstellungen verweist der Entwurf auf die noch ausstehende Hochschulprognose 2020. In der Einleitung wird zudem auf einen künftigen österreichischen Hochschulplan verwiesen. Außerdem wird ein regelmäßiges Monitoring seitens des Wissenschaftsministeriums erwähnt, allerdings ohne Angaben darüber, inwieweit die Ziele des GUEP 2016-2021 sowie des GUEP 2019-2024 umgesetzt wurden/werden.

Das Wichtigste in Kürze

- Der Entwurf erwähnt die künftige Erstellung eines sektorenübergreifenden Hochschulplans. Dieses Vorhaben entspricht einer langjährigen Forderung der BAK nach einem mehrjährigen nationalen Hochschulplan zur koordinierten Weiterentwicklung aller

Studienangebote und wird daher ausdrücklich begrüßt. Ausständig sind aktuell noch konkrete Angaben und ein Zeitplan. Die BAK ersucht um Einbindung bei der Umsetzung dieses wichtigen Vorhabens.

- Die Umsetzung der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ muss stärker verankert werden, um damit zu einer ausgewogeneren Teilhabe an Bildung und einem Abbau der Bildungsselektion beizutragen.
- Die BAK fordert eine stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse berufstätiger Studierender bei den Systemzielen zur „Weiterentwicklung des Hochschulsystems“ sowie zur „Verbesserung der Qualität und Effizienz der universitären Lehre“.

Zu den wesentlichen Bestimmungen des geplanten Entwurfs

Erstellung eines Österreichischen Hochschulplans (HoP)

Die BAK begrüßt das Vorhaben, einen Österreichischen Hochschulplan zu erarbeiten (S.7). Dies entspricht einer Forderung der BAK, die sich seit langem für die Erstellung eines sektorenübergreifenden Hochschulplans (für Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, Privatuniversitäten) einsetzt. Er sollte der koordinierten Weiterentwicklung aller Studienangebote (z.B. Abstimmung und Schwerpunktsetzung von Studien unter Beachtung der regionalen Zugänglichkeit) dienen. Allerdings fehlen konkrete Umsetzungsschritte mit entsprechenden budgetären Angaben sowie ein Zeitplan. Die BAK ersucht um Einbindung in dieses wichtige Projekt.

Ausweitung der Maßnahmen zum Abbau der Bildungsselektion

Als positiv erachtet wird insbesondere die Vision einer „ausgewogenen Teilhabe aller Bevölkerungsschichten an Bildung und Ausbildung“. Die Verbesserung der sozialen Inklusion und Umsetzung der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ (S.33f.) werden begrüßt. Die Verbesserung der sozialen Inklusion (Systemziel 7b) sollte allerdings auch in den anderen Systemzielen Niederschlag finden. So fehlt beispielsweise bei der Umsetzung der Zugangsregelungen (S.22) die Berücksichtigung der sozialen Dimension. Auch bei der Weiterentwicklung der Qualität der Lehre (S.16) müssen Maßnahmen zum Abbau der Bildungsselektion verankert werden.

In diesem Zusammenhang verweist die BAK erneut auf ihre Forderung nach einer Reform der Studienförderung, die insbesondere eine Erhöhung der Altersgrenzen sowie eine regelmäßige Valorisierung vorsieht.

Konkret geplant ist die Fortführung der „kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung“ (nach Evaluierung der ersten Ausbaustufe) und damit von „Zugangsregelungen“ an Universitäten (S.37). Leider fehlen Angaben zum Umsetzungsstand der beabsichtigten Personalaufstockung zwecks Verbesserung der Betreuungsverhältnisse.

Es entsteht der Eindruck, dass bei diesem Finanzierungskonzept primär die Fortsetzung bzw. Ausweitung von Zugangsregelungen im Fokus liegt.

Schaffung von „berufstätigenfreundlichen“ Studienangeboten im Regelstudienbereich

Berufstätige Studierende kommen im vorliegenden Entwurf hauptsächlich im Zusammenhang mit Durchlässigkeit und dem Weiterbildungsbereich vor (S.19). Unklar ist auch was mit dem angeführten „Weiterbildungsbachelor“ gemeint ist und wie sich zusätzliche gebührenpflichtige Weiterbildungsangebote auf andere Bereiche auswirken würden. Gleiches gilt für die erwähnten „Short-Cycle-Programme“ (S.10).

Die BAK vertritt grundsätzlich die Auffassung, dass vor allem bei den regulären Studienangeboten verstärkt auf die Bedürfnisse von berufstätigen Studierenden zu achten ist. Erwerbstätige Studierende, die ohnehin bereits mit zahlreichen zeitlichen und finanziellen Herausforderungen konfrontiert sind, müssen auch im Bereich der ordentlichen Studien ein entsprechendes Angebot vorfinden und dürfen nicht nur auf den – zumeist kostenintensiven – Bereich der hochschulischen Weiterbildungslehrgänge verwiesen werden.

Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Beruf sollten daher auch bei der Differenzierung des Studienangebots (S.9), bei der Weiterentwicklung der Qualität der Lehre (S.16), der Umsetzung der PädagogInnenbildung NEU (S.18), bei der Steigerung der prüfungsaktiven Studien und der Steigerung der AbsolventInnenzahlen im MINT-Bereich (S.23) sowie bei der Internationalisierung (S.30f.) Berücksichtigung finden. Vorhaben zur Verhinderung von Studienabbrüchen sollten generell und nicht nur im Zusammenhang mit den MINT-Studien verstärkt werden.

Zum Systemziel 2 „Stärkung der universitären Forschung“ (S.13) ist anzumerken, dass neben der reinen und der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auch die industrielle Forschung als Bestandteil einzubinden ist.

Beim Systemziel 4 „Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ (S.24f.) sollten außerdem Maßnahmen vorgesehen werden, um ausreichende und zukunftsorientierte Arbeits- und Karriereöglichkeiten in diesem Bereich zu schaffen. Mehrfach befristete, unsichere oder minderbezahlte Beschäftigungsverhältnisse wirken sich jedenfalls negativ auf die Attraktivität des Berufsbildes „ForscherIn“ aus.

Darüber hinaus wird eine stärkere Koordination der Forschungsagenden als notwendig erachtet, um Überschneidungen und Doppelgleisigkeiten (derzeit sind drei Ministerien für Forschung zuständig) zu vermeiden.

Darüber hinaus sollte der Plan um einen Abschnitt „Monitoring und Evaluierung“ ergänzt werden.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anliegen und Anregungen.

